

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



**TYP:** Mitteilungsvorlage  
**Status:** öffentlich  
**Nummer:** II/2015/072  
  
**Datum:** 13.04.2015  
**Aktenzeichen:**  
**Einreicher:** Bürgermeister  
**Federführendes Amt:** Amt für Finanzen

| Gremium  | Termin     | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | E |
|----------|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Stadtrat | 07.05.2015 |             |            |   |   |   |

### Betreff

### Haushaltsverfügung zur Haushaltssatzung 2015 der Hansestadt Osterburg (Altmark)

#### Beschlusstext:

Der Bürgermeister informiert den Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Haushaltsverfügung des Landkreises Stendal vom 07.04.2015 zur Haushaltssatzung 2015, die Anlage der Mitteilungsvorlage ist.

.....  
Bürgermeister

#### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Stadtrat am 26.02.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 06.03.2015 wurde die Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal zur Prüfung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile im Sinne der §§ 107 Abs. 4, 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit Schreiben vom 07.04.2015 übersandte der Landkreis Stendal die Haushaltsverfügung. Demnach ergeht die Entscheidung, dass von einer Beanstandung des Beschlusses abgesehen wird.



Die Kommunalaufsichtsbehörde gibt in ihrem Schreiben jedoch Hinweise und Anregungen. Da die Hansestadt Osterburg (Altmark) noch keine Eröffnungsbilanz vorgelegt hat, ist eine Meldung über den Stand der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 24.04.2015 vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abschreibungen nicht auf Richtigkeit geprüft werden konnten, da noch kein Anlagenspiegel vorliegt.

Der Hansestadt Osterburg (Altmark) wird abermals nahegelegt eigenständig ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen und u.a. die Ertragssituation z. Bsp. durch Steuererhöhungen zu verbessern.

Auch für das Jahr 2015 behält sich die Kommunalaufsichtsbehörde eine gesonderte Verfügung zu den Wirtschaftsplänen vor.

Gemäß Ziffer 6 der Hinweise zur Haushaltsverfügung ist diese den Stadträten nachweislich bis zum 30.06.2015 zur Kenntnis zu geben, welchem hiermit Rechnung getragen wird.

#### **Anlagen:**

Haushaltsverfügung vom 07.04.2015 des Landkreises Stendal zur Haushaltssatzung 2015 der Hansestadt Osterburg (Altmark)

---

---